

Fachbereich Tiefbau
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover | OE 66.21

An die
Bewohnerinnen und Bewohner
in den Quartieren Lange Laube -
Odeonviertel
(Stadtteil und Stadtbezirk Mitte)

Dienstgebäude Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover

Bearbeitet von

Zimmer

TELEFON: 0511 168

FAX: 0511 168

Vermittlung: 0511 168

EMAIL fb-tiefbau.bewohnerparken@hannover-stadt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
66.21.1

Hannover
Februar 2026

Parkzonen E und K für Bewohnende der Quartiere Lange Laube – Odeonviertel

Sehr geehrte Bewohner*innen
der Quartiere Lange Laube und Odeonviertel im Stadtbezirk Mitte,

nach intensivem Austausch im Bezirksrat und in den Ratsgremien liegt nun der Beschluss vor, in den Quartieren Lange Laube und Odeonviertel Parkbevorrechtigungen für Bewohner*innen (Zone E und Zone K) einzurichten (siehe beiliegende Stadtkarten).

In den innerstädtischen und stadtkernnahen Wohn- und Mischgebieten der Landeshauptstadt Hannover konkurrieren Einwohnende, Beschäftigte im Gebiet und in der Innenstadt, Kunden, Besuchende, Dienstleistungsbetriebe und Lieferdienste um den knappen Parkraum. Dies ist auch in der nördlichen Innenstadt der Fall und für die Bewohnenden schon seit Jahren ein erhebliches Problem. Dort tragen neben den Bewohnenden auch Besuchende der Innenstadt, der Kinos und des Vergnügungsviertels am Steintor, Kunden der gastronomischen Angebote und Einzelhandelseinrichtungen zu einer erhöhten Parkraumnachfrage bei. Zur Verbesserung der Parksituation und Reduzierung der Parksuchverkehre durch Verdrängung von Fremdverkehren sollen nun Bewohner*innenparkzonen in den Quartieren Lange Laube und Odeonviertel eingerichtet werden.

Zum 4. Mai 2026 werden die politisch beschlossenen Parkzonen E und K für die Bewohnenden in den Quartieren Lange Laube und Odeonviertel „in Betrieb“ gehen.

Mit dem Aufbau der Schilder (Verkehrszeichen) und Parkscheinautomaten zur Bewirtschaftung des Parkraums wird im Februar 2026 begonnen. Bis zur Inbetriebnahme werden die bereits aufgebauten Schilder und Automaten abgedeckt und erst am Montag, den 04.05.2026 aktiviert.

Sie haben als Bewohner*innen die Möglichkeit, bereits im Vorfeld online einen gebührenpflichtigen Antrag auf Erteilung eines Parkausweises zum Bewohner*innenparken zu stellen, mit einer Gültigkeit ab Mai 2026.

Mit einem entsprechenden Parkausweis sind Sie dann berechtigt, innerhalb Ihrer Parkzone kostenfrei auf den für Bewohner*innenparken ausgewiesenen Flächen parken zu dürfen. Mit Eingabe Ihrer Adresse in unserem Online-Angebot auf dem Service-Portal der LHH „Bewohnerparkzone prüfen“ erhalten Sie die Information, ob für diese Adresse ein Bewohnerparkausweis beantragt werden kann und wenn ja, welche Zone und welche Zeiträume zu welchem Preis verfügbar sind.

Unter www.buergeramt-hannover.de finden Sie unsere Online-Angebote sowie weitere hilfreiche Informationen zur Antragstellung.

Ihren Online-Antrag bearbeiten wir zeitnah und Sie erhalten den Ausweis innerhalb von etwa zwei Wochen bequem an Ihre hannoversche Meldeanschrift zugesandt.

Was benötigen Sie:

- Eine Meldeanschrift in einer hannoverschen Bewohner*innenparkzone
- Ihre Daten für eine Bezahlung mit PayPal oder Kreditkarte
- Ihren Personalausweis oder Pass
- Ihre Kfz-Zulassungsbescheinigung
- Eine Nutzungsbescheinigung des Fahrzeughalters, sollten Sie nicht selbst Fahrzeughalter*in sein

Sind Sie noch nicht in Hannover angemeldet oder können die Online-Beantragung nicht nutzen, dann kommen Sie bitte zur Beantragung in das Bürgeramt Ihrer Wahl. Sie können dafür einen Termin vereinbaren oder an einem Donnerstag mit Wartezeit die Bürgerämter Aegi, Bemerode, Herrenhausen, Linden oder Podbi-Park aufsuchen.

Für weitere Informationen rund um das Thema Bewohner*innenparken haben wir einen Fragenkatalog (FAQ) mit den häufigsten Fragen zusammengestellt, zu dem Sie mit folgendem QR-Code zur entsprechenden Internet-Adresse gelangen:



Bitte scannen!

Dort finden Sie auch Informationen und Kontaktdaten zu Regelungen für Car-Sharing-Nutzer*innen, für Gewerbetreibende sowie für pflegende Angehörige, die eine zu pflegende Person mit einer entsprechenden Pflegestufe innerhalb der jeweiligen Zone betreuen.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen einen guten Überblick gegeben zu haben und wünschen Ihnen mit der Einrichtung der Parkzonen eine Verbesserung der Parksituation in Ihrem Wohnumfeld.

Bitte denken Sie daran, dass auch Sie persönlich dazu beitragen können, die Parksituation in Ihrem Viertel durch einen Umstieg auf alternative Mobilitätsangebote wie den ÖPNV, Fahrrad oder Car-Sharing zu entzerren und das Wohnumfeld und letztendlich auch das Klima zu verbessern.

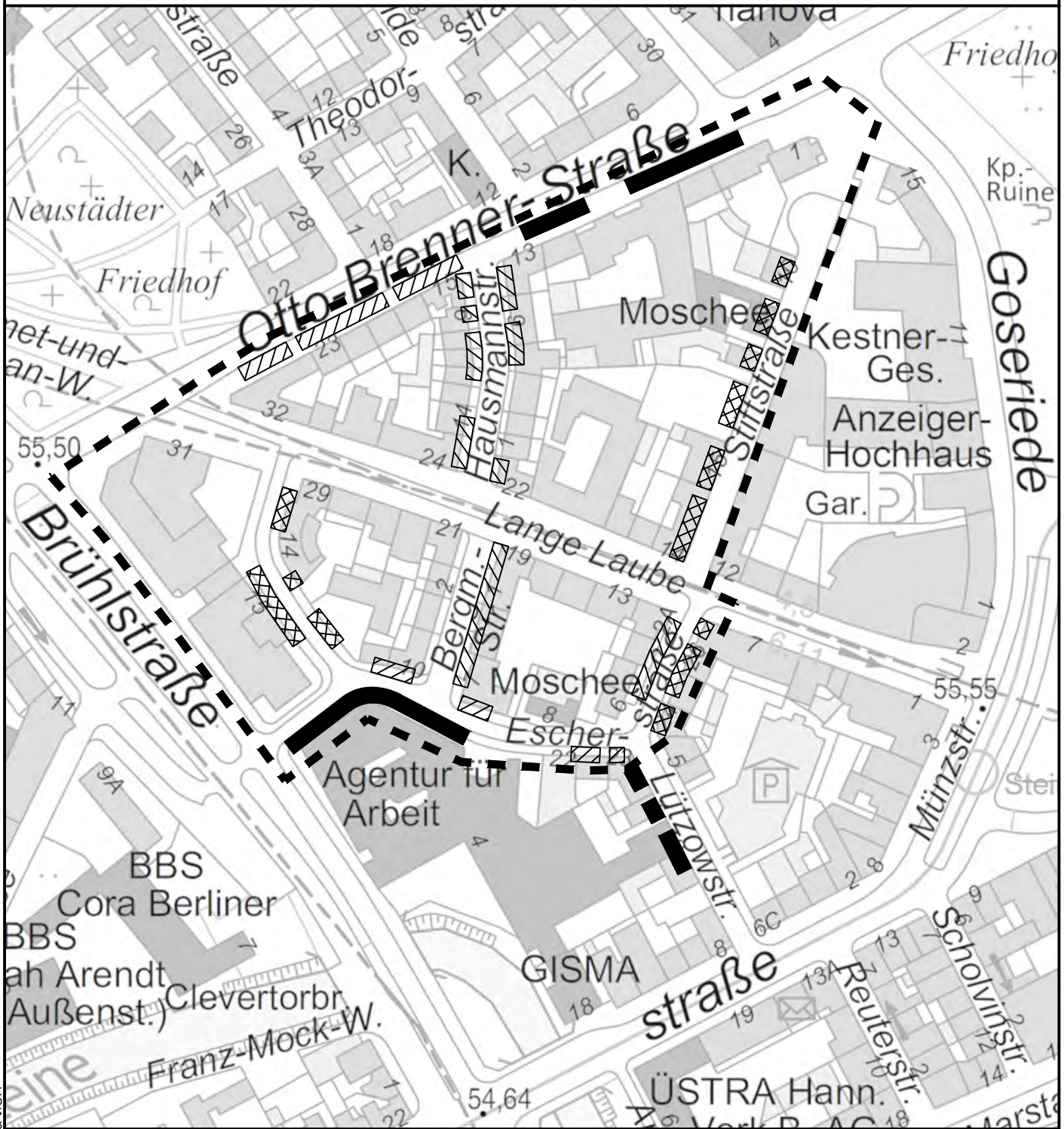
Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

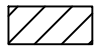





(Lehnhoff)
Stv. Fachbereichsleitung

Übersichtsplan Bewohner*innenparkzone E



Legende

-  Trennprinzipregelung (nur mit Bewohnerparkausweis Mo - So 0 - 24 h)
-  Mischprinzipregelung (Bewohnende frei / Parkschein 2,5 Stunden Mo - Sa 9 - 20 h)
-  Parkscheinregelung (Parkschein 2,5 Stunden Mo - Sa 9 - 20 h)
-  Bewohnerparkzone

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung

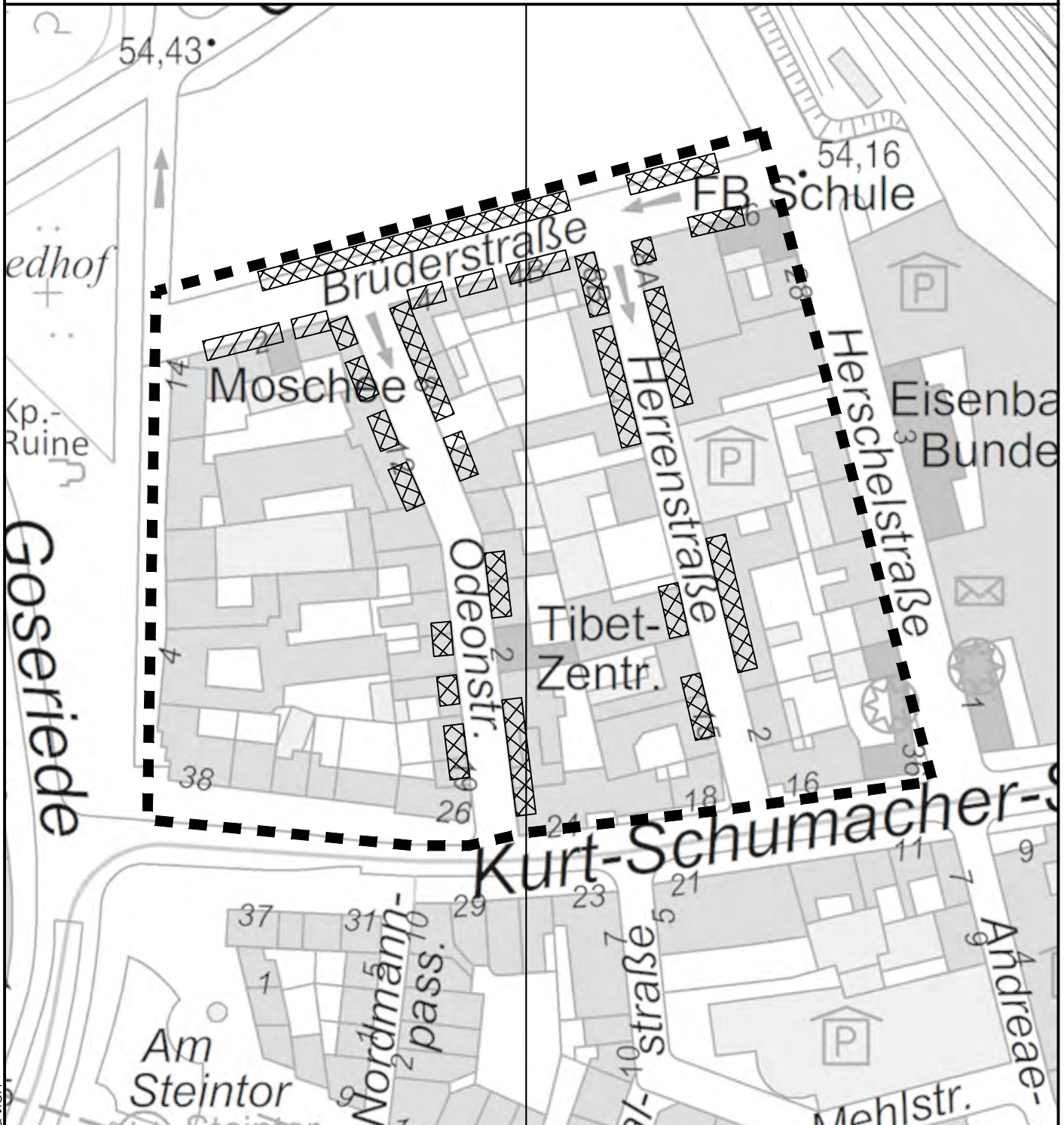
66.21

Februar 2026

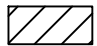



Änderungen vorbehalten !

Grundlage:
Landeshauptstadt Hannover

Übersichtsplan Bewohner*innenparkzone K



Legende

-  Trennprinzipregelung (nur mit Bewohnerparkausweis Mo - So 0 - 24 h)
-  Mischprinzipregelung (Bewohnende frei / Parkschein 2,5 Stunden Mo - Sa 9 - 20 h)
-  Parkscheinregelung (Parkschein 2,5 Stunden Mo - Sa 9 - 20 h)
-  Bewohnerparkzone

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung

66.21

Februar 2026

Änderungen vorbehalten !

Grundlage:

Landeshauptstadt Hannover